



**Drucksache 096/2023/1**  
Verfasser: Daniel Dreßen  
Telefon: 07159/924-126  
Aktenzeichen:  
Datum: 05.07.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	öffentlich	17.07.2023	Beschlussfassung

**Weiterentwicklung der Vergaberichtlinie für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung der Stadt Renningen**  
**- Änderung der Vergaberichtlinie für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Renningen**  
**- Aufnahme der Schulkindbetreuung Renningen in der Vergaberichtlinie**

Anlage 1\_Vergaberichtlinie 4.0

**Beschlussvorschlag:**

Die Vergaberichtlinie der Stadt Renningen zur Aufnahme von Kindern und zum Verfahren der Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen sowie in der Schulkindbetreuung im Stadtgebiet Renningen wird in der in der Anlage 1 beigefügten Version 4.0 beschlossen.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung:**

Die Vergaberichtlinie der Stadt Renningen zur Aufnahme von Kindern und zum Verfahren der Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen sowie in der Schulkindbetreuung im Stadtgebiet Renningen stellt die stadtinterne Richtlinie dar, nach welcher die Kindergartenverwaltung die Platzzuteilungen vornimmt. Insbesondere in Zeiten der Mangelverwaltung ist es essenziell durch transparente Regelungen für größtmögliches Verständnis auf Seiten der Elternschaft zu werben.

Die Vergaberichtlinie wird regelmäßig im Arbeitskreis Kinderbetreuung evaluiert und auf Aktualität überprüft.

Für die Vergaberichtlinie 4.0 ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

### **1. Aufnahme der Schulkindbetreuung an der Grundschule in Renningen**

Bislang war die Vergaberichtlinie speziell für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malmsheim zugeschnitten. Diese Spezifizierung wird durch die Übernahme der Schulkindbetreuung an der Grundschule in Renningen ersetzt durch die allgemeine Formulierung der Schulkindbetreuung im Stadtgebiet Renningen.

### **2. Neuaufteilung der Vergabezeiträume**

Im Kindergartenbereich wurde bislang in zwei Vergabezeiträumen vergeben, die sich in einen viermonatigen und einen achtmonatigen Zeitraum aufteilen. Die Zeiträume wurden gleichmäßiger verteilt und sind zukünftig vom 01.09. bis 28.02. und vom 01.03. bis 31.08. eines Kindergartenjahres.

### **3. Neue Kriterien bei der Platzvergabe von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und in der Ganztagesbetreuung (respektive Nachmittagsbetreuung)**

- Berücksichtigung des Umfangs bei AG-Bescheinigungen
- Aufnahme von Kindern von im pädagogischen Bereich im Stadtgebiet Renningen arbeitenden Personen mit 9 Punkten
- Aufnahme von Kindern von Mitarbeitenden der Sozialstation Renningen
- Abstufung bei der Geschwisterkindregelung: Bislang erhielt man dieselbe Punktzahl, für ein Geschwisterkind in der jeweiligen Einrichtung als auch für ein Geschwisterkind in einer anderen Kindertageseinrichtung der Stadt Renningen. Zukünftig erhält man vier Punkte bei einem Geschwisterkind in derselben Einrichtung und drei, wenn das Geschwisterkind in einer anderen Einrichtung der Stadt Renningen betreut wird.
- Zukünftig erhalten auch die Kinder vier Punkte, die bereits betreut werden und temporär auf einen Ganztagesbetreuungsplatz verzichten (z.B. wenn ein Elternteil in Elternzeit geht).

### **4. Entzug von GT-Kontingenten**

Auch in der 3. Version der Vergaberichtlinie gab es die Möglichkeit, Ganztageskontingente zu entziehen. Neu eingefügt wird die vierwöchige Ankündigungsfrist.

### **5. Nachweis der Berufstätigkeit**

Zukünftig müssen grundsätzlich beim Aufnahmegespräch in der Kinderkrippe bzw. bei der Aufnahme in eine Ganztagesbetreuungsform im Kindergarten ohne weitere Aufforderung die aktuellen Arbeitgeberbescheinigungen vorgelegt werden, aus denen der Betreuungsbedarf ersichtlich wird.

Ferner sind jedes Jahr jeweils zum 01.01. unaufgefordert die aktualisierten und aussagefähigen Arbeitgeberbescheinigungen von allen Eltern und Personensorgeberechtigten vorzulegen, sofern der letzte Nachweis vor dem 01.07. des Vorjahres ausgestellt wurde.

### **6. Verfahrenshinweise bzw. Änderung des Verfahrens**

Bislang werden die Wartelisten ausschließlich je Einrichtung geführt und jeweils entsprechend der angegebenen Prioritäten abgearbeitet. Das führte im Ergebnis dazu, dass die Wahl der Einrichtung

teilweise entscheidender sein konnte für den Erhalt eines Kindergartenplatzes als die Wahl der Betreuungsform. Insbesondere im Ganztagesbereich steht die Betreuungsform für viele Eltern und Personensorgeberechtigte über der individuellen Wahl der Einrichtung. Es wurde von Seiten des Gesamtelternbeirates angeregt, zukünftig bei der Vergabe der Betreuungsplätze in der Kinderkrippe und in der Ganztagesbetreuung eine gemeinsame Warteliste für alle Einrichtung einzuführen.

Alle Änderungen wurden von der Verwaltung, dem Gesamtelternbeirat und dem Arbeitskreis Kinderbetreuung, welcher zusätzlich zu o.g. Gremien von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gemeinderat besteht, gemeinschaftlich erarbeitet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

gez. Dreßen  
Fachbereich I  
Abteilungsleiter  
Abteilung Kinder und Familie